

Presse-Information

ARCD: Interview zum Autofahren im Herbst

- Fahrweise an die Wetterbedingungen anpassen
- Auf die richtige Beleuchtung achten
- Bei Wildunfall: Bestätigung von Jäger oder Polizei ausstellen lassen

Bad Windsheim (ARCD), 22. September 2016 – Laub und Nässe machen die Straßen rutschig, Nebel erschwert die Sicht und Wild wechselt häufiger – der Herbst bringt einige Herausforderungen für Autofahrer. ARCD-Pressesprecher Thomas Schreiner gibt im Interview Tipps für eine sichere Fahrt.



Müssen Autofahrer ihre Fahrweise im Herbst umstellen?

Thomas Schreiner: Auf jeden Fall. Das Wetter im Herbst ist sehr unterschiedlich und geprägt von Nässe, Nebel und tiefstehender Sonne – auf diese Gegebenheiten müssen sich Autofahrer einstellen, ihre Fahrweise entsprechend anpassen und besonders vorsichtig unterwegs sein. Gegen die tiefstehende Herbstsonne helfen eine Sonnenbrille und eine saubere Windschutzscheibe. Auf feuchtem, glitschigem Herbstlaub, einem durch Nässe entstandenen Schmierfilm auf der Fahrbahn oder bei so genanntem Bauernglatteis können Reifen schneller die Haftung verlieren. Die Fahrt wird dann zu einer gefährlichen Rutschpartie. Selbst mit erster Glätte, Schnellfall oder plötzlich absinkenden Temperaturen

müssen Autofahrer bald rechnen. Damit wird es Zeit für Winterreifen mit ausreichend Profil – wir empfehlen mindestens vier Millimeter.

Auch starker Regen kann zu Schwierigkeiten im Straßenverkehr führen – Stichpunkt Aquaplaning. Was müssen Autofahrer beachten?

Schreiner: Bei zu viel Wasser auf der Straße, meist in den Spurrinnen, können die Reifen aufschwimmen. Bremsen oder Lenken ist dann nicht mehr möglich. Damit die Reifen wieder Haftung bekommen, hilft es, Ruhe zu bewahren, den Fuß vom Gas zu nehmen, die Kupplung zu treten und das Lenkrad festzuhalten. Um es gar nicht so weit kommen zu lassen, sollte man bei starkem Regen mit angepasster Geschwindigkeit und genügend Profil auf den Reifen fahren.

Bei Nebel ist vielen unklar, wann sie Nebelscheinwerfer und -schlussleuchten einschalten dürfen...

Schreiner: Das stimmt – und das ist für andere Fahrer nicht nur nervig, sondern durchaus gefährlich, wenn sie durch grelle Leuchten geblendet im Blindflug unterwegs sein müssen. Wenn die Sicht erheblich behindert ist, dürfen Nebelscheinwerfer eingeschaltet werden. Nebelschlussleuchten dürfen laut Straßenverkehrsordnung dagegen nur dann benutzt werden, wenn die Sichtweite weniger als 50 Meter beträgt. Und dann darf man auch nicht schneller als 50 km/h fahren. Bei Nebel sollte jeder Autofahrer das Abblendlicht manuell einschalten, denn das Tagfahrlicht – meist ohne Heckbeleuchtung – reicht nicht aus, um rechtzeitig gesehen zu werden.

Presse-Information

Zur eingeschränkten Sicht im Herbst kommt noch verstärkter Wildwechsel hinzu. Wie können Autofahrer Unfälle mit Rehen, Wildschweinen und Co. vermeiden?

Schreiner: Auf bekannte Wildwechselbereiche machen Warnschilder an der Straße aufmerksam, die Autofahrer unbedingt beachten müssen. Sie sollten dementsprechend vorausschauend und bremsbereit fahren. Das gilt vor allem bei Dämmerung und bei Nacht für typische Wildwechselbereiche wie am Rand von Wiesen, Feldern und Waldstücken. Begegnet einem Wild, sollte man bremsen, hupen und gegebenenfalls abblenden. Ist eine Kollision unvermeidbar, auf keinen Fall das Lenkrad herumreißen oder riskante Ausweichmanöver wagen. Eine kontrollierte Kollision ist oft besser, als unkontrolliert am Baum oder im Gegenverkehr zu landen.

Was gibt es bei einem Wildunfall zu beachten?

Schreiner: Um Folgeunfälle zu vermeiden, muss der Fahrer zunächst einmal die Unfallstelle absichern. Auf keinen Fall darf man das Tier mitnehmen. Selbst wenn es auf den ersten Blick nicht verletzt zu sein scheint, muss der Jäger oder die Polizei verständigt werden. Diese stellen auch eine Wildunfallbestätigung aus, die für die Versicherung wichtig ist – genauso wie Fotos von der Unfallstelle, dem Auto und ggf. dem Tier. Übrigens: Manche Automobilclubs wie der ARCD unterstützen Autofahrer finanziell bei einem Tierschaden.

ARCD

Diese Meldung hat 3.974 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann unter <https://www.arcd.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

Bildunterschrift: ARCD-Pressesprecher Thomas Schreiner. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcd.de



Presse-Information

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbriefleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei vielen Schadenfällen durch eine spezielle ARCD Clubhilfe. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.

